



**GROSSE
KREISSTADT
FREITAL**

Stadt Freital, Postfach 1570, 01691 Freital

on-geo GmbH
z. H. Frau Janine Knofe
Parsevalstraße 2
99092 Erfurt

**Stadtplanungsamt
- untere Bauaufsichtsbehörde -**

Rathaus Freital-Potschappel
Dresdner Straße 58

Öffnungszeiten:

Montag 08:00 bis 12:00
Dienstag 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Kontonummer: 3021000176 Bankleitzahl: 85050300
IBAN: DE72 8505 0300 3021 0001 76 BIC: OSDDDE81XXX
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Aktenzeichen (bitte bei jeglichem Schriftwechsel angeben)

63/2022/0173/Auskunft

Bearbeiter	Zimmernummer
Frau Jäger	311
Telefon	Telefax
0351 6476-272	0351 6476-4855

Freital, 27.04.2022

EINGANG

04. MAI 2022

**Ihr Auskunftersuchen vom 26.04.2022 zum Baulastenverzeichnis der Stadt
Freital (Ihr Zeichen: 01454221 P002-108705 - 71273)**

**Grundstücke in Freital,
Wilsdruffer Straße 88, Flurstück Nr. 33 und Wilsdruffer Straße, Flurstück Nr. 171/1
jeweils der Gemarkung Zauckerode**

Sehr geehrte Frau Knofe,

die Grundstücke in Freital,

**Wilsdruffer Straße 88, Flurstück Nr. 33 und Wilsdruffer Straße, Flurstück Nr. 171/1 jeweils der
Gemarkung Zauckerode**

sind weder mit einer Baulast nach § 83 Sächsische Bauordnung (SächsBO) noch einer Erklärung nach
§ 7 SächsBO a.F. belastet.

Die Antragstellerin trägt die Kosten der Amtshandlung.

Für die Auskunft wird eine Gebühr in Höhe von 55,75 EUR erhoben.

Kostenfestsetzung:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Verwaltungskosten ist das Sächsische Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) in Verbindung mit der Zehnten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (10. SächsKVZ) in den jeweils gültigen Fassungen.

Die Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis stellt eine Amtshandlung im Sinne der §§ 1 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 1 SächsVwKG dar.

Für Amtshandlungen wird eine Gebühr erhoben, die nach einem Kostenverzeichnis zu bemessen ist (§ 4 SächsVwKG). Vorliegend nach der Anlage 1, laufende Nr. 17, Tarifstelle 6.7.3 des 10. SächsKVZ. Danach beträgt die Gebühr 22,00 EUR bis 70,00 EUR.

Dabei handelt es sich um eine sogenannte Rahmengebühr, die sich aufgrund § 6 i. V. m. § 4 SächsVwKG nach dem Verwaltungsaufwand aller an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Personen, denen die Amtshandlung zuzurechnen ist bemisst. Verwaltungsaufwand sind die regelmäßig bei der Erbringung der Amtshandlung anfallenden Aufwendungen, insbesondere Personal- und Sachaufwendungen.

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Festlegung von Verwaltungsgebühren sowie Benutzungsgebühren und Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV Kostenfestlegung vom 08. Mai 2020, Sächsisches Amtsblatt 2020 Nr. 22, Seite 560) legt die Stundensätze für den Verwaltungsaufwand fest.

Der Verwaltungsaufwand der Stadtverwaltung Freital für die Erteilung einer Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis wird mit 1 Stunde Laufbahngruppe/Einstiegsebene 1.2 (ehem. mittlerer Dienst) angesetzt. Nach VwV Kostenfestlegung 2020 - Abschnitt 1 Großbuchstabe B Ziffer II Nr. 4 ergibt sich eine Gebühr in Höhe von **55,75 EUR**.

Eine besondere Bedeutung der Entscheidung, die als Grundlage für die Reduzierung oder Erhöhung des Betrages angesehen werden muss, ist nicht ersichtlich.

Der Betrag in Höhe von **55,75 EUR** ist bis zum **10.06.2022** unter Angabe des codierten Zahlungsgrundes auf folgendes Konto zu überweisen:

codierter Zahlungsgrund: 63/2022/0173/Auskunft
IBAN: DE72 8505 0300 3021 0001 76
BIC: OSDDDE81XXX
Ostsächsische Sparkasse Dresden

Die Bestimmung des Fälligkeitstermins erfolgt gemäß § 18 SächsVwKG.

Hingewiesen wird darauf, dass die mit diesem Bescheid erhobenen Kosten zur Vermeidung von Beitreibungsmaßnahmen in jedem Fall fristgerecht zu zahlen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Kostenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Münchow
SGLin untere Bauaufsichtsbehörde